

GLW- Langendorf

Samtgemeinde

Elbtalaue

02. März 2011

FB.....

Resolution der Gemeinde Langendorf

Vorlage 20/147/2011

Der Rat der Gemeinde Langendorf stellt fest, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde trotz alljährlicher Sparmaßnahmen auch für das Jahr 2011 wieder stark eingeschränkt bleibt.

Die kommunale Selbstverwaltung als ein Grundsatz unserer Demokratie kann deshalb in der Stadt nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es bleibt ebenso festzustellen, dass eine angespannte Kassenlage wie in der Gemeinde landesweit kein Einzelfall, sondern eher die Regel ist.

Die in der Anlage befindliche „Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages 2011“ zeigt ein entsprechend eindeutiges Bild auf:

- steigende Defizite in kommunalen Haushalten
- steigende kommunale Kassenkredite
- sinkende Sachinvestitionen
- steigende Belastungen durch soziale Sicherungen
- steigende Personalausgaben
- steigende Belastungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- steigende Sozialhilfeausgaben
- steigende Grundsteuerhebesätze
- steigende Gewerbesteuerhebesätze
- steigende Gewerbesteuereinnahmen
- steigende Kreisumlage
- sinkender Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer

Diese seit Jahren existierenden Trends werden verstärkt fortgesetzt. Sie dokumentieren neben gestiegenen Einnahmen und überproportional gestiegenen Ausgaben auch die gestiegene Belastung der Bürger. Insbesondere die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden wird erneut beschnitten.

Über die dargelegten Fakten des niedersächsischen Städtetages hinausgehend ist folgendes zu bemängeln: Hinsichtlich der Ausstattung mit Infrastruktur, kommunalen Dienstleistungen (Bäder, Büchereien, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, ect.) existiert ein starkes Gefälle von städtisch zu ländlich geprägten Regionen.

Es gilt, dieses Gefälle zumindest tendenziell zu beseitigen.

Erneute Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich werden auch in diesem Jahr wieder fatale Folgen haben. Mit dem vorgegebenen System von Umlagen und Zuweisungen wird der Gemeinde eine fachgerechte Erledigung vorgegebener Aufgaben nicht ermöglicht. Eine ordentliche Wirtschaftsführung, die z. B. auch Ausgaben für Instandhaltung und (Zukunfts-)Investitionen beinhaltet, ist damit ausgeschlossen.

Die Landesregierung missachtet erneut ihre Aufgabe, Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Das widerspricht der Niedersächsischen Verfassung in folgenden Artikeln:

Art. 3 ... die im Grundgesetz der BRD festgelegten Grundrechte sind Bestandteil der Niedersächsischen Verfassung...

Art. 4 ... Recht auf Bildung...

Art. 6 ... Land, Gemeinden und Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport...

Art. 57 ... Selbstverwaltung (Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden)...

Art. 58 ... Verpflichtung des Landes, den Gemeinden und Landkreisen die erforderlichen Finanzmittel zu Verfügung zu stellen...

BRD – Verfassung

Art. 28 ... Kommunale Selbstverwaltung...

Art. 33 ... staatsbürgerliche Gleichstellung...

Art. 72 ... Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse...

Art. 107 ... Finanzausgleich...

Der Rat der Gemeinde Langendorf fordert die Landesregierung auf, oben beschriebene Missstände umgehend abzustellen und damit einen entsprechenden Finanzrahmen auch für die Gemeinde Langendorf zu schaffen.

Verteiler:

Land

Kreis Lüchow-Dannenberg
Samtgemeinde Elbtalaue
Nds. Städtetag
Städte- und Gemeindebund
EJZ, GA, Hallo Nachbar